

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

FDP-/JF-Fraktion

Rendite beim Finanzvermögen – macht die Stadt hier einen Spagat?

Die Stadt St. Gallen hat in ihrem Portfeuille diverse Mietliegenschaften. Der Stadtrat stellt in der Liegenschaftenstrategie selbst fest, dass die Bestandsimmobilien ein Potenzial bezüglich Höhe der Mieten ausweisen, da die Bestandsmieten insgesamt unter den Marktmieten liegen¹.

Liegenschaften im Finanzvermögen erfüllen in erster Linie wirtschaftliche und in zweiter Linie politische Aufgaben². Wird eine marktübliche Rendite erwirtschaftet, wird die Liegenschaft dem Finanzvermögen zugeordnet. Ist dies nicht der Fall, wird sie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet³. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Öffentliches Interesse heisst, das Gut wird aus Gründen des öffentlichen Interesses (z. B. Umweltschutz, Standortattraktivität) erworben⁴.

Wir bitten den Stadtrat daher, die nachstehenden Fragen zu diesen Themen zu beantworten.

1. Wurden die Liegenschaften, welche die Stadt nicht für die Kernverwaltung benötigt, nur dem Finanzvermögen zugeordnet?
2. Falls ja (oder mehrheitlich): Rechtsfertigt sich diese Zuordnung für den Stadtrat unter dem Gesichtspunkt, dass einer Liegenschaft im Einzelfall keine Marktmiete erzielt wird?
3. Falls ja (oder mehrheitlich): Rechtfertigt sich für den Stadtrat eine Veräusserung dieser Liegenschaften?
4. Rechtfertigt sich bei den Liegenschaften, wo keine Marktmiete erzielt wird, eine Erhöhung des Mietzinses bis zur Markthöhe?
5. Fall nein: Wie hoch muss für den Stadtrat eine allenfalls reduzierte Rendite ausfallen? Nach welchen Grundsätzen und Rechtsgrundlagen wird dies berechnet?

Datum

Unterschrift

¹ Liegenschaftenstrategie vom Juni 2022, Zusammenfassung, S. III.

² Liegenschaftenstrategie vom Juni 2022, S. 3.

³ Liegenschaftenstrategie vom Juni 2022, S. 3.

⁴ Handbuch RMSG, 06/07.